

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.232.405

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6121/J-NR/2021

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Nr. **6121/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen, Verfahren und Einstellung von Ermittlungen sowie Verfahren im Zusammenhang um das Ibiza-Geschehen/-Affäre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich weise vorweg auf die Beantwortung folgender schriftlicher Anfragen hin, in denen ebenfalls Bezug auf hier interessierende Sachverhalte genommen wird:

- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen Nr. 4428/J-NR/2020 vom 9. Dezember 2020 betreffend „Einflussnahme auf Ermittlungen der WKStA“
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen Nr. 5460/J-NR/2021 vom 17. Februar 2021 betreffend „Verschiebung der Hausdurchsuchung bei Finanzminister Blümel“

- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen Nr. 4388/J-NR/2020 vom 1. Dezember 2020 betreffend „Ermittlungen wegen Falschaussagen vor dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss“
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen Nr. 5674/J-NR/2021 vom 8. März 2021 betreffend „Folgeanfrage: Ermittlungen wegen Falschaussagen vor dem „Ibiza-Untersuchungsausschuss““.

Stand der dieser Anfragebeantwortung zu Grunde liegenden staatsanwaltschaftlichen Berichterstattung ist der 20. April 2021.

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- 1. *Wie viele Ermittlungsverfahren gibt es im Zusammenhang mit der Ibiza-Affäre bzw. im gesamten Umfeld dazu zurzeit?*
  - a. *Welche Delikte sind jeweils betroffen?*
  - b. *Gab es in den einzelnen Ermittlungsverfahren Weisungen?*
  - c. *Wenn ja, in welchen Verfahren?*
- 2. *Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Ibiza-Affäre bzw. im gesamten Umfeld dazu wurden jemals geführt?*
  - a. *Welche Delikte waren jeweils betroffen?*
  - b. *Gab es in den einzelnen Ermittlungsverfahren Weisungen?*
  - c. *Wenn ja, in welchen Verfahren?*
- 3. *Wie viele der genannten 35 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt?*
- 4. *Wie viele der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Ibiza-Affäre bzw. im gesamten Umfeld dazu wurden eingestellt?*
  - a. *Welche Delikte waren jeweils betroffen?*
  - b. *Gab es in den einzelnen Ermittlungsverfahren Weisungen?*
  - c. *Wenn ja, in welchen Verfahren?*
- 5. *Bei wie vielen der genannten 35 Ermittlungsverfahren kam es zu einer Anklage?*
- 6. *Bei wie vielen der Ermittlungsverfahren kam es bis zur Beantwortung der Anfrage zu einer Anklage?*
- 7. *Gegen wie viele Personen wird insgesamt im Zusammenhang mit der Ibiza-Affäre bzw. im gesamten Umfeld dazu ermittelt?*
- 8. *Wie viele davon sind Amtsträger im Sinne des StGB?*
- 9. *Wie viele davon sind keine österreichischen Staatsbürger, aufgegliedert auf die entsprechende Nationalität?*

- 10. *Gegen wie viele zusätzliche Personen wird seit Einlangen dieser Anfrage ein Ermittlungsverfahren geführt?*
- 11. *Gegen wie viele Personen wurde bis zur Beantwortung dieser Anfrage Anklage erhoben?*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Untergliederung der Ermittlungsverfahren in solche, die bereits abgeschlossen sind, und solche, die weiterhin anhängig sind, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, weil dies eine Differenzierung hinsichtlich einzelner Beschuldigter sowie einzelner Delikte bedingen würde.

Das Ermittlungsverfahren betreffend die „Causa Casinos Austria“ wird bzw wurde wegen §§ 153 Abs 1 und 3 zweiter Fall; 288 Abs 1 und 3; 302 Abs 1; 304 Abs 1 und 2 StGB; 307 Abs 1 und 2; 295; 297 (alle teils in Verbindung mit § 12) StGB und teilweise auch iVm § 3 VbVG; sowie wegen § 33 FinStrG (teils in Verbindung mit § 3 VbVG) geführt.

Derzeit wird (noch) gegen 24 Beschuldigte bzw Verdächtige ermittelt, wobei sich unter den Verdächtigen auch ein Verband befindet. Sieben Beschuldigte sind „Amtsträger“ im Sinne des StGB. Zu der Frage, ob sich unter den Beschuldigten eine Person befindet, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt, kann derzeit keine valide Aussage getroffen werden, da die Staatsangehörigkeit sämtlicher Beschuldigter noch nicht ermittelt wurde.

Gegen zwei Beschuldigte wurde bereits Strafantrag wegen § 304 Abs 1 und 2 erster Fall StGB bzw § 307 Abs 1 und 2 erster Fall StGB eingebracht. Hinsichtlich weiterer Fakten erfolgte jeweils eine Teileinstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 190 Z 2 StPO.

Das gegen einen Beschuldigten wegen § 308 StGB geführte Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellt, da der Genannte zwischenzeitig verstorben war.

Das Ermittlungsverfahren betreffend die „Causa Vereinsspenden“ wird bzw wurde wegen § 153 Abs 1 und 3 erster und zweiter Fall, (teils in Verbindung mit § 12) StGB und teils in Verbindung mit § 3 VbVG; weiters wegen § 306 Abs 1 und 2 zweiter Fall StGB; §§ 33, 11 dritter Fall FinStrG sowie wegen §§ 302 Abs 1, 304, 305, 307 Abs 1 und 2 StGB, dies teilweise in Verbindung mit § 3 VbVG geführt.

Insgesamt wurden Ermittlungen gegen acht namentlich bekannte Beschuldigte, unbekannte Täter sowie acht Verbände geführt. Darüber hinaus wurden 15 weitere Personen und zwei Verbände als „Angezeigte“ geführt. Derzeit wird gegen fünf

Beschuldigte, die allesamt die österreichische Staatsangehörigkeit aufweisen, ermittelt. Keiner der Genannten ist Amtsträger im Sinne des StGB.

Ich verweise diesbezüglich zunächst auf die in der Ediktsdatei gemäß § 35a StAG am 9. Oktober 2020 bekannt gemachte Einstellungsbegründung (AZ 17 St 2/19p der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption).

Darüber hinaus wurde ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen § 302 StGB sowie wegen §§ 304 Abs. 1 und Abs. 3 erster Fall StGB idF BGBl I Nr. 130/2001 bzw. 307 Abs. 1 Z 1 StGB idF BGBl I Nr. 153/1998) gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellt. Ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen einen namentlich bekannten Täter wegen § 153 Abs 1 und 3 erster Fall StGB wurde gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Zur Frage der Erteilung von Weisungen darf auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen Nr. 4428/J-NR/2020 vom 9. Dezember 2020 betreffend „Einflussnahme auf Ermittlungen der WKStA“ verwiesen werden. Den mir vorliegenden Informationen zufolge wurden in den angesprochenen Verfahren bis dato keine weiteren Weisungen erteilt.

Im Ermittlungsverfahren rund um die Herstellung und Verbreitung des Ibiza-Videos wurden Ermittlungen gegen insgesamt 15 Beschuldigte wegen des Verdachts nach §§ 107 Abs 1, 108 Abs 1, 118a, 120 Abs 1 und Abs 2; 15, 144 Abs 1; 146, 147 Abs 1 Z 1, Abs 2; 223 Abs 2, 224; 224a StGB; § 63 DSG; §§ 27 Abs 1 Z 1 erster und zweiter Fall, Abs 2; 28 Abs 1, erster und zweiter Fall; 28a Abs 1 fünfter Fall, Abs 2 Z 3 SMG geführt.

Zwölf Beschuldigte verfügen über die österreichische, zwei Beschuldigte über die rumänische und ein Beschuldigter über die serbische Staatsangehörigkeit. Keiner der Genannten ist Amtsträger. Das Ermittlungsverfahren ist derzeit noch gegen elf Beschuldigte anhängig.

Es erfolgten mehrere Verfahrenstrennungen, wobei zwei dieser getrennten Verfahren derzeit noch anhängig sind. Ebenfalls getrennt geführte Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigten wegen § 118a StGB und wegen § 146 StGB wurden bereits eingestellt.

Aus diesen Ermittlungsverfahren resultierten bislang eine Anklageschrift sowie ein Strafantrag.

Den mir vorliegenden Informationen zufolge wurden in den angesprochenen Verfahren bis dato keine weiteren Weisungen erteilt.

**Zur Frage 12:**

- *Bei welchen der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Ibiza-Affäre bzw. im gesamten Umfeld dazu gibt es Hinweise auf die Involvierung bzw. Beteiligung ausländischer Nachrichtendienste?*

Den mir vorliegenden Berichten zufolge gibt es keine Hinweise auf die Involvierung oder Beteiligung ausländischer Nachrichtendienste.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

